

### Zusammenstellung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bestand

Die nachfolgende Kostenermittlung basiert sowohl auf erfasstem Unterhaltungsaufwand als auch auf Annahmen und im Transfer getroffenen Schätzungen. Aufgeführt werden können nur auf wesentliche Merkmale/Objekte bezogene Kostenansätze.

#### *A) Unterhaltungskosten von befestigten Verkehrsflächen und Ausstattung*

Angesetzt werden der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Merkblatt „Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ für eine Straßenerhaltung ohne Wert- bzw. Substanzverlust festgehaltene jährliche Erhaltungsaufwand von 1 EURO / m<sup>2</sup>.

Aufgrund der erhöhten Unterhaltung des Bestandes durch ständige notwendige Sanierung und Kontrollen werden diese Kosten um 25 % erhöht, von 1,00 €/m<sup>2</sup> auf 1,25 m €/m<sup>2</sup>.

Bei einer Bestandsfläche (befestigte Fläche) von rund 28.900 m<sup>2</sup> ergeben sich jährliche Unterhaltungskosten von rund **36.100 EURO / Jahr**.

#### *B) Betriebskosten für die Straßenreinigung der befestigten Verkehrsflächen*

Für die befestigten Verkehrsflächen wird ein Reinigungsaufwand von rund 1,50 EUR / m<sup>2</sup> im Jahr angesetzt. Bei einer befestigten Verkehrsfläche von rund 28.900 m<sup>2</sup> ergibt sich damit ein Gesamtreinigungsaufwand von rund **43.400 EURO pro Jahr**.

#### *C) Folgekosten für die Straßenbeleuchtung und Zusatzbeleuchtung*

Für die vorhanden 50 Straßenlaternen wird anhand der bestehenden Wartungsregelung mit den Stadtwerken der dort ermittelte Wartungskostenansatz pro Leuchtpunkt (Wartung, Reinigung und Ersatz) angesetzt. Somit ergibt sich aus 50 x 40 EURO ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von **2.000 EURO**.

Die Betriebskosten aus dem Stromverbrauch ergeben sich für zusammen 50 Leuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 822 kWh je Leuchte und einem Strompreis von 0,18 EURO/kWh zu **7.500 EURO**.

Die gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten der Straßenbeleuchtung pro Jahr belaufen sich auf rund **9.500 EURO**

### *D) Unterhaltungskosten des Gartenamtes für Bäume und Grünflächen*

Die hier aufgelisteten jährlichen Kosten umfassen den Pflege- und Wartungsaufwand, der dem Gartenamt für Kontrollieren, Stutzen, Bewässern, Schädlingsbekämpfung von Bäumen sowie den Beseitigungen von Materialschäden entsteht.

Aus Ansätzen vergleichbarer Zonen kann pro Baum von Unterhaltungskosten von ca. 100 EURO / Jahr und für Rasenfläche von 0,60 EUR / m<sup>2</sup> und Jahr ausgegangen werden.

Somit ergibt sich für 120 vorhandene Bäume pro Jahr 12.000 EURO, für rund 630 m<sup>2</sup> Rasenfläche bei 0,60 EUR / m<sup>2</sup> pro Jahr ca. 400 EURO.

Zusammen betragen die Folgekosten des Gartenamtes pro Jahr rund **12.400 EURO**.

### Ergebnis:

Der Gesamtaufwand für Betrieb und Unterhaltung im Bestand beläuft sich auf **jährlich rund 101.400 EURO**.